

## **Antrag**

**der Abgeordneten Stephan Jersch, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,  
Martin Dolzer, Norbert Hackbusch, Inge Hannemann, Cansu Özdemir,  
Christiane Schneider, Heike Sudmann und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

**Haushaltsplan-Entwurf 2017/2018**

**Einzelplan 6.2**

**IPR-Produkt 713 – Umweltschutz**

**265.01 Natur- und Ressourcenschutz, Klimaschutz und Nachhaltigkeit**

**Betr.: Investitionen des Aufgabenbereiches 291 Umweltschutz, hier: Beschaffung Geräte & Fahrzeuge**

**Für ein umweltfreundliches Hamburg – Vier multifunktionale Messfahrzeuge für die BUE**

Die Datenlage der Freien und Hansestadt Hamburg im umweltpolitischen Bereich reicht nicht aus. Oftmals werden statistische Daten den postulierten teils weitreichenden Nachhaltigkeitszielen nicht gerecht und müssen granularer als valide Datenbasis vorliegen. Aber auch ganz konkret muss die Stadt in umweltbelastenden Situationen eigene, schnell vor Ort einsetzbare Messmöglichkeiten besitzen. Sollen zum Beispiel früher auch im Bezirk Bergedorf Luftbelastungsmessungen mit Umweltmessmobilen vorgenommen worden sein, so ist dies heute der BUE mangels eigener Mittel nicht mehr beziehungsweise nur bei Fremdvergabe möglich. So sind zum Beispiel diese Belastungen der Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt vielerorts durch das stationäre Luftmessnetz nicht abgebildet. Lärm ist eine weitere große Belästigung für die Hamburger/-innen (zum Beispiel auch bei sogenannten Events wie den Harley Days). In der Zivilgesellschaft wird „der Politik“ leider oftmals nicht ausreichend erkennbarer Wille dazu vorgeworfen, sie zum Beispiel vor diesen Emissionen zu schützen.

Sozial benachteiligte Menschen sind überdurchschnittlich häufig, auch was ein gesundes Lebensumfeld angeht, benachteiligt. Sie sind vor allem häufiger von verkehrsbedingten Gesundheitsbelastungen wie Lärm und Luftschadstoffen betroffen. In den Stadtteilen, in denen eine Vielzahl von ihnen wohnt, wird teils weniger oft und flächendeckend die Umweltbelastung gemessen. Überproportionale Umweltbelastungen in Abhängigkeit vom sozialen Status darzustellen, ist ein erster Schritt sie zu minimieren. Das „Schutzgut“ Mensch und der im Grundgesetz verankerte Grundsatz der Chancengleichheit im Sinne der Gewährung gleichwertiger Lebensverhältnisse müssen als Leitgedanken allen wesentlichen Entscheidungen in der Umweltpolitik immanent sein. Eigene Landesprojekte zur Beförderung der Umsetzung auf lokaler Ebene sind wichtig.

Laut der Drs. 21/6166 auf Antrag der SPD, GRÜNEN und LINKEN am 13.10.2016 an den bürgerschaftlichen Ausschuss für Umwelt und Energie überwiesen sind unter anderem für die Datenerhebung haushalterisch weitere Mittel bereitzustellen.

Flächendeckend muss die Stadt in die Lage gebracht werden, vor Ort die Beschaffenheit der Luft hinsichtlich der Anteile an Feinstaub (PM10), Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>),

Staubniederschlag sowie Staubinhaltsstoffe (zum Beispiel Schwermetalle), Kohlenmonoxid, Schwefeldioxid (SO<sub>2</sub>) und Ozon unter anderem jederzeit anlassbezogen oder zu statistischen Zwecken messen zu können. Zudem sollten gegebenenfalls meteorologische Parameter wie Temperatur, relative Feuchte, Globalstrahlung, Windgeschwindigkeit, Windrichtung und Luftdruck gemessen werden, um die Ausbreitung und Durchmischungsverhältnisse der Emissionen bestimmen zu können. Aber auch Lärmemissionen, zum Beispiel bei Großereignissen wie den Harley Days oder dem sogenannten Motorradgottesdienst sollten umfassender und abseits von festen Messstationen prüfbar werden. Inwieweit auch zu den Schwerpunkten Wasser- und Luftmesstechnik beprobt werden können muss, ist mit staatlichen Unternehmungen auf speziellen Gebieten, wie zum Beispiel HAMBURG WASSER, die eigene Beprobungskapazitäten bereithalten oder sollten, abzusprechen.

In Anbetracht des Aufgabenspektrums in der Freien und Hansestadt Hamburg sollen wieder eigene Messfahrzeuge angeschafft werden. Sie sollen zumindest teilweise allradgetrieben und geländegängig sein, um auch zu schwer zugänglichen Entnahmestellen in unwegsames Gelände zu kommen. Die Fahrzeuge sollten so stationiert sein, dass die vier Himmelsrichtungen in der Stadt schnell erreicht werden können.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

1. Für den Kauf von vier Messfahrzeugen, mit Laborrauminnenausstattung und Möbeleinbauten und spezieller elektrischer Zusatzausstattung, sowohl mit automatischen Messgeräten zur Sofortanalyse von Schadstoffen als auch mit Probennahmesystemen zur Laboranalyse ausgestattet, allradgetrieben mit Hochdach, Gesamtgewicht zwischen 3,5 – 7,5 t, mit Euro-5-Norm entsprechender Motortechnik werden 460.000 Euro (je Fahrzeug 120.000 Euro) eingestellt/bereitgestellt.
2. Die laufenden Betriebskosten und sonstigen Kosten werden aus den Mitteln des Klimaplanes sowie gegebenenfalls den Hamburger Maßnahmen zur Umsetzung EG-WRRL den Einsatzanlässen entsprechend den beauftragenden Institutionen in Rechnung zu stellen.
3. An zusätzlichen Personalkosten, bezogen auf mindestens sechs Personen Besatzung, sind p.a. 450.000 Euro bereitzustellen.